

# Niederschrift über die Bürgerversammlung gem. § 8 HGO

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.05.2012  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort, Raum: Saal der Mehrzweckhalle Sorga

## **Anwesend:**

### **Mitglieder**

Frau Antje Fey-Spengler  
Frau Elke Hohmann  
Frau Renate Hücke  
Herr Hans Georg Vierheller  
Herr Valentin Wettlaufer

### **Schriftführer/in**

Herr Rudolf Dahinten

### **von der Verwaltung**

Herr Martin Bode  
Herr Johannes van Horrick

## **Abwesend:**

### **Mitglieder**

Herr Günter Exner  
Herr Thomas Fehling  
Herr Dr. Klaus-Dieter Fischer  
Herr Dr. Rolf Göbel  
Frau Birgit zum Winkel

## **Tagesordnung:**

- 1. Grundhafte Erneuerung des Bommhutsweges**

## zu 1 Grundhafte Erneuerung des Bommhutsweges

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Antje Fey-Spengler eröffnet die Bürgerversammlung und begrüßt alle Anwesenden. In Vertretung für den Bürgermeister nimmt Stadtrat Wettlaufer an der Bürgerversammlung teil. Außerdem begrüßt sie den Ortsvorsteher Herrn Schmidt sowie weitere Ortsbeiratsmitglieder. Sie stellt die anwesenden Mitglieder der Verwaltung vor. Weiterhin erläutert sie die Gründe für diese Versammlung.

Fachbereichsleiter Bode und Herr Emmerich vom gleichnamigen Planungsbüro stellen dar, dass die Maßnahme zunächst als Deckenerneuerung geplant war. Aus diesem Grund waren zunächst keine Beteiligung der Anlieger vorgesehen. Nach einer gründlichen Baugrunduntersuchung stellte sich jedoch heraus, dass nun doch eine grundhafter Ausbau nötig ist. Aufgrund der Bugrundsituation ist ein ca. 70 Zentimeter dicker Neuaufbau der Straße notwendig. Die grundhafte Erneuerung des Bommhutsweges wird innerhalb der jetzigen Verkehrsflächen stattfinden, es werden keine neuen Flächen versiegelt.

Gemeinsam mit den Abwasserbetrieb und den Stadtwerken werden begleitende Maßnahmen an der Kanalisation und den Versorgungsleitungen durchgeführt. Damit beteiligen sich diese Träger im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der grundhaften Erneuerung und reduzieren so den Anteil der umlagefähigen Kosten, somit Auch den Kostenanteil der Anlieger.

Die Baumaßnahme soll im wesentlichen in den Sommerferien durchgeführt werden, um Rücksicht auf den Betrieb der Grundschule zu nehmen. Da die Baumaßnahme jedoch mit 14 Wochen Bauzeit veranschlagt ist, sind Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Da die Gehwege auch als Schulweg genutzt werden, ist die Ausbaubreite mit mindestens 1,50 Metern vorgesehen. Nach dem derzeitigen Planungsstand ist im Gegensatz zur Straße An der Schule keine Einfassung mit einem Rundbordstein vorgesehen, sondern es soll aus Verkehrssicherungsgründen ein normalhoher Bordstein verbaut werden. Damit wird verhindert, dass Kraftfahrzeugführer im Begegnungsverkehr auf den Bürgersteig ausweichen und somit Kinder gefährden könnten. Es soll sichergestellt werden, dass der Gehweg bis zum Ende der Schulferien fertiggestellt ist, um den Kindern einen sicheren Schulweg zu garantieren.

Aus der Versammlung heraus werden Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung angesprochen. Wegen des Schulbusverkehrs sind Fahrbahnverengungen im Kreuzungsbereich zur Kathuser Straße nicht möglich, auch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs im Kreuzungsbereich wird wegen der zu geringen Frequenz von Kraftfahrzeugen und Fußgängern aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht durchsetzbar sein. Man prüfe aber noch mal, ob die Herstellung eines Gehwegstücks vor dem Kreuzungsbereich auf die jetzige Grünfläche möglich sei.

Fachbereichsleiter van Horrick erläutert dass es sich beim Bommhutsweg um eine Straße mit überörtlichen Angebot handele und durch diese Straße das Neubaugebiet „An der Schule“ erschlossen werde. Aus diesem Grund liegt der Kostenanteil für die Anlieger bei 50% der erstattungsfähigen Kosten. Aufgrund der Anliegerverhältnisse trügen die Kreisstadt und der Landkreis den größten Teil der Erschließungskosten. Auch die Parkplatzgestaltung vor der Mehrzweckhalle trage die Kreisstadt alleine. Somit kämen vermutlich Kosten von 3.000,-- bis 5.000,-- € auf die verbleibenden Anlieger zu. Die Anlieger, die ihr Grundstück von der Stadtentwicklungsgesellschaft

(SEG) bereits erschlossen gekauft haben bleiben ebenfalls von den Anliegerbeiträgen ausgenommen, ihren Anteil zahlt vertragsgemäß die SEG.

Nach der Fertigstellung der gesamten Maßnahmen wird der erstattungsfähige Aufwand anhand der Schlussrechnungen ermittelt und der Fertigstellungsbescheid veröffentlicht. Danach erhalten die betroffenen Anlieger eine individuelle Kostenaufstellung mit der Zahlungsaufforderung.

Fachbereichsleiter Bode erläutert für den Abwasserbetrieb, das auf einer Gesamtlänge von 40 Metern der Hauptkanal erneuert werden muss. Für Anlieger die in diesem Bereich ihren Kanalanschluss haben, entstehen gemäß der Abwassergebührensatzung Kosten für den Wiederanschluss der bestehenden Anschlussleitungen an den neu hergestellten Kanal. Diese Kosten werden per Bescheid in Rechnung gestellt und stehen mit den Kosten der grundhaften Erneuerung (Straßenausbaubeiträge) in keinen Zusammenhang.

gez. Antje Fey-Spengler  
Vorsitzender

gez. Rudolf Dahinten  
Protokollführer/in